

Vorrede.

chen beruff/ neben andern anbefohlenen geschafftē/ das studium antiquitatis im mercklichen lassen angelegen sein / wie seine/ theils publicirte, theils noch nicht in den Druck gegebene Bücher genugsam bezeugen.

Vnter andern hat er aus allerhand beglaubten Scribenten, des Hochlöblichen/ Ehralten/ Königlichen/ Chur vnd Fürstlichen Hauses zu Sachsen ankunfft / von siebenzehnen hundert Jahren erholet / vnd mit seiner guten Freund verlag zusammen gebracht / wie theils auff dem Churfürstlichen Saal / zwischen dem Schloß vnd Rüstkammer zu Dresden / theils auß dem Sachsenstamm / welchen E. Churf. B. wir trewlich haben vbergeben lassen / genugsam zuersehen ist.

Ob nun wol E. Churf. Durchl. sich dar auff gegen vns dermassen gnedigst vnd wolthätigst erzeiget / das denselben zu immerwender Danckbarkeit wir deßwegen vnterthenigst verpflichtet / vnd ferners nichts captiren,

ptiren,